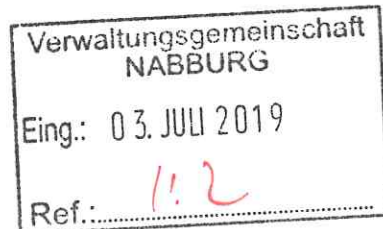


Sgb. 3.2
z.H. Frau Zapf

im Hause



Ihr Zeichen: 3.2-Bauleitplanung
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Ga 630-173-
Unsere Nachricht vom:
Name: Kornelia Galli
Zimmernummer: 134
Telefon: 09431 471-328
Telefax: 09431 471-407
E-Mail: Kornelia.Galli@lra-sad.de

02.07.2019

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes BNatSchG und des Bayerischen Naturschutzgesetzes BayNatSchG

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Einkaufszentrum „Im Naabtal“

Antragsteller: Stadt Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg

Gemarkung:

Flurnummer:

Das Team 630 – untere Naturschutzbehörde – teilt aus naturschutzfachlicher Sicht Folgendes mit:

Der Geltungsbereich erstreckt sich zum größten Teil über den Patientengarten des ehemaligen Nabburger Krankenhauses. Insgesamt weist das Gelände einen Parkcharakter auf und wird im Wesentlichen von dem vorhandenen Baumbestand geprägt. Neben offenen Wiesenbereichen befinden sich auf den Baugrundstücken im Süden noch drei Fischteiche, die z.T. noch bespannt sind und Verlandungsbereiche aufweisen. Eine Teilfläche von ca. 0,25ha wurde 2015 im Rahmen der Biotopkartierung als artenreiches Extensivgrünland erfasst.

Diese innerstädtische Freifläche, die in den letzten Jahren nicht weiter gepflegt wurde, besitzt das Potential für eine hohe Aufenthaltsqualität, zur Förderung der Biodiversität im Innenbereich und zur Verbesserung des innerstädtischen Kleinklimas.

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag 08:00–15:30 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Die Stadt Nabburg hat jedoch beschlossen dieses Gebiet als Sondergebiet Einkaufszentrum „Im Naabtal“ auszuweisen.

Die inhaltlichen und fachlichen Ausführungen des Umweltberichts zu den Schutzgütern stellen sicher, dass die durch die Bebauung unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst, bewertet und durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 BNatSchG kompensiert werden. Die vorgenommene Einstufung der Flächen in unterschiedliche Kategorien ist schlüssig, die gewählten Ausgleichsfaktoren sind nachvollziehbar.

Die vorgesehenen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen wurden vorab teilweise mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die geplanten Maßnahmen sowie die hierfür vorgesehenen Grundstücke selbst sind geeignet, die Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren.

Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 780,792,794,795,795/1 der Gmkg. Brudersdorf werden laut den Planunterlagen im überwiegenden Maß als Ausgleichsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft in Zusammenhang mit der Ausweisung des Industriegebiets „Baderfeld“ ausgewiesen. Nur eine Teilfläche im Nordwesten wird für das Eingriffsvorhaben Sondergebiet „Im Naabtal“ herangezogen. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass in den Unterlagen zum Bebauungsplan Industriegebiet „Baderfeld“, Planfassung vom 01.10.2019, diese Ausgleichsfläche nicht aufgeführt wird. Somit müssten diese Unterlagen nachträglich korrigiert werden.

Vermeidung:

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts darf der Gehölzeinschlag nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen.

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen auf die Gewässerfauna ist eine zeitliche Begrenzung für die Gewässerverfüllung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende November vorzusehen. Während des Verfüllens von Gewässern oder Gewässerteilen sind geeignete Vorkehrungen für eine ggf. erforderliche Bergung von einzelauf tretende Individuen zu treffen.

Die Anforderungen des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 und Abs.5 BNatSchG sind hier mit gewahrt.

saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der vorgenommenen Begehungen kann die Einschätzung der Wirkungen des Vorhabens auf europarechtlich geschützte Arten und den sonstigen nach nationalem Recht streng geschützten Arten mitgetragen werden.

Kornelia Galli

Team 630 Naturschutz